in den meiften größeren Städten Breugens, Bagerns, Sachsens, wurden. Benn diese Ausführungen einen Borwurf für den burgs, Medlenburgs, ber thuringifchen Staaten, ber Sanfeftadte eine ftets zunehmende Ungahl gut geleiteter Sortimentsbuchhandlungen, die zu den erften und angesehenften ihres Borwurf als unberechtigt und in seiner öffentlich erhobenen Plages gehören, auf Beranlaffung und im beften Ginvernehmen mit der von der Roniglichen Landesaufnahme beftellten Rommifftons = Berlagsfirma in Berlin ein größeres Lager der für ihren Begirt in Betracht tommenden General= ftabstarten in ihrem Beschäftsintereffe unterhalten, fodaß ber Bezug von Rarten von diefen leicht und bequem gu erreichenden Bertaufsftellen ftets ichnell, ficher und auf billigftem Wege für die Intereffenten möglich mar. Reben Diefen Bauptvertriebsftellen widmeten fich auch die übrigen, an allen, felbft fleinen Orten des Deutschen Reiches beftebenden Buchhandlungen in einer Angahl von nabezu 6000 dem Bertriebe famten Buchhandels in bedenklicher Beife zu ichadigen. ber Rarten und nahmen Beftellungen barauf an, bie fie burch ihre Berbindungen mit dem Berlagsorte Berlin ober dem Rommiffionsplage Leipzig in der zwedentsprechendften Beife gu erledigen in der Lage maren. Dem Befteller von Rarten in Stadt und Land, ber in ben meiften Fallen mohl auch fonft mit dem den Bezug vermittelnden Buchhandler in geschäftlicher Berbindung ftand, bot die Möglichfeit, seinen Rartenbedarf auf diesem Bege gu beden, außerdem den Borjug der Ginfachheit und Billigfeit.

Demgegenüber bedeutet ber von der Röniglichen Landesaufnahme neu errichtete Bertaufs- und Bertriebsapparat, bei bem nur gegen gleichzeitige Bezahlung ober Borausbezahlung ober gegen Rachnahme des Preises geliefert werden barf, eine gang mesentliche Erschwerung und Berteuerung für ben Bertehr. Much bie nach ber Neuorganisation zu errichtenben Bweigftellen in fleineren Orten - beren Errichtung und Unterhaltung u. G. Schwierigkeiten bringen dürfte, die die Königliche Landesaufnahme offenbar unterschätt - werden nicht geeignet fein, für ben eingeführten, fachmannifch geleiteten und bemährten Bertehr burch die Buchhandlungen mit ihren zahlreichen, weitverbreiteten Berbindungen einen vollwertigen Erfat ju leiften. Bir miffen nicht, welche Berufsfreise für die Ubernahme und Leitung ber Zweigftellen ber Rarten-Bertriebsftellen in Ausficht genommen find. Aber wenn damit von amtlicher Stelle außerhalb des Buchhandels ftebende Berfonen mit bem Bertrieb von Wegenständen des buchhandlerischen Bertehrs befaßt werben follten, fo bürfte darin wohl allgemein eine schwere Schädigung des Unfebens bes deutschen Buchhandels erblidt merben fonnen, beffen Angehörige als ftaatstreue und nationalgefinnte Elemente mit besonderem Recht angesprochen werden burfen und bei benen eine berechtigte Difftimmung, wie fie die Magnahmen der Königlichen Landesaufnahme gur Folge haben werben, icon im Befamtftaatsintereffe vermieben werden follte. Beiter erscheint uns die Unnahme gerechtfertigt, daß auch das Bublitum die ihm aufgedrungene Rotwendigfeit, bei Bedarf an Rarten nicht mit feiner altgewohnten buchhändlerischen Bermittlungsftelle, vielmehr mit besonderen Zweigstellen der hauptfartenvertriebsftelle in Berbindung treten zu miffen, als eine ichwere, mit viel mehr Umftändlichkeiten verknüpfte Beläftigung empfinden wird, die fich um fo schärfer fühlbar machen burfte, als gleichzeitig burch die erwachsenden Bortofoften eine Bezugsverteuerung eintreten wird.

Wir fonnen deshalb die Befürchtung nicht gurudweisen, daß infolge ber Dagnahmen ber Königlichen Landesaufnahme ber Abfat von Rarten der Privatinduftrie auf Roften der Rarten ber Röniglichen Landesaufnahme eine beträchtliche Bunahme erfahren wird.

Die Rönigliche Landesaufnahme befundet außerdem als Grund ihres Borgehens, daß ben Beftellern mehr als bisher

Börsenblatt für ben Deutschen Buchhandel. 79. Jahrgang.

Denn bisher hat sowohl in der Proving Bommern als auch | die neuesten berichtigten Auflagen zugänglich gemacht werden Württembergs, Badens, Elfaß-Lothringens, heffens, Olden- Buchhandel enthalten follen, daß durch feine Bermittlung den Intereffenten bisher nicht ftets die neueften Auflagen juganglich gemacht worden maren, fo glauben mir biefen Form als eine Schädigung bes Buchhandels bezeichnen ju miiffen. Sofern ber Buchhandel Beftellungen auf Rarten übernommen hat, dürfte er auch ftets die neueften Auf= lagen in den Sandel zu bringen beftrebt gemefen fein, ba es ja in feinem eigenen Intereffe liegen muß, feinen Runden teine Beranlaffung ju Reklamationen ju geben. Wir hegen deshalb das Bertrauen, daß Eure Erzelleng Beranlaffung nehmen werden, ju verhindern, bag ben amtlichen Befanntmachungen der Röniglichen Landesaufnahme Ausführungen beigefügt werden, die geeignet find, das Unfeben des ge-

> Wenn wir nun die Frage prufen, ob bei Ginrichtung ber von ber Röniglichen Landesaufnahme vorbereiteten neuen Bertriebsorganisation nicht ein Mindererlös aus dem Bertauf amtlicher Rarten für die ftaatlichen Ginnahmen gu erwarten ift, fo muffen wir diese Frage auf Grund unferer Nach unserer Uberprattifden Erfahrungen bejahen. zeugung wird, wie wir ichon vorhin andeuteten, ber Abfat ber Rarten einen erheblichen Riidgang erfahren infolge ber mit ber Beschaffung verbundenen Umftandlichkeiten und infolge Fortfalls des Bertriebsintereffes und ber Bertriebsbemühungen bes Gesamtbuchhandels. Bu ben letteren gehörte por allem, daß in den Auslagen ber Bertaufsftatten des Buchhandels, die in der Regel an lebhaften, vertehrs= reichen Strafen in ben beften Stadtgegenden fich befinden, die Rarten ber Röniglichen Landesaufnahme bem Bublifum ftets vor Augen geführt murden. Es bedarf mohl teines Sinmeifes, daß eine berartige zwedentsprechenbe und wirtungs= volle Bertriebsweise ben geplanten Rartenvertriebsftellen und ihren Mittelspersonen nicht möglich ift und von ihnen nicht erwartet werden tann, fo daß wohl mit der bedauerlichen Tatfache zu rechnen ift, daß die amtlichen Rarten bem großen Bublifum entfremdet merden.

> Dann aber dürfte die Ronigliche Landesaufnahme bei der von ihr geplanten Bertriebsweise auch eines größeren Beamtenapparats bedürfen. Denn erfahrungsgemäß werben fich die Lieferungs-, Abrechnungs- und Kontrollarbeiten mit einer Ungahl von Rartenvertriebsftellen bei ber Roniglichen Landesaufnahme wefentlich umftändlicher und tomplizierter geftalten, als bei dem beftehenden Buftande.

> Schlieflich geftatten wir uns noch Guer Erzelleng Beachtung die Tatfache zu empfehlen, daß auch im Auslande, 3. B. in Ofterreich und Frankreich, ber Bertrieb ber von den militärischen Behörden herausgegebenen Rarten bem Buchhandel anvertraut ift und bag auch in diefen Ländern fich eine berartige Bertriebsweise auf bas befte bewährt und eingelebt hat.

> Auf Grund der vorstehenden Darlegungen gestattet fich beshalb ber unterzeichnete Borftand an Guer Erzelleng bie gehorsamfte Bitte gu richten, geneigteft verfügen gu wollen, daß in der Bertriebsmeise ber von der Roniglichen Landesaufnahme herausgegebenen Rarten feine Underung eintritt und auch in Butunft der Bertauf der Rarten in ben Ganden des deutschen Buchhandels verbleibt.

Wir haben die Ehre zu zeichnen

Euer Erzelleng gang gehorsamer

Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Rarl Giegismund, Erfter Borfteber.

867